

Verein für die Geschichte von Soest und der Börde mit einer Einleitung von KARL v. AMIRA enthält Faksimiles von vier Seiten aus einer im Soester Stadtarchiv befindlichen Hs. des 15. Jh. Auf einer der faksimilierten Seiten ist ein Femgericht dargestellt, auf einer anderen ein Herrscher in der Tracht des 15. Jh., nach der Beischrift soll es Karl der Große sein.

197. In seinem sehr aufschlußreichen Buch 'Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich' (Heidelberg. SB. 1926/7 n. 3) behandelt HEINRICH MITTEIS Prozesse 'die unmittelbar auf die Fortentwicklung der Verfassung eingewirkt haben'. Diese haben fast alle die gleiche Form. 'Sie sind Kontumazialverfahren, Verfahren, die sich ganz oder in ihrem entscheidenden Teile auf schuldhafte Säumnis des Beklagten gründen.' Von den in der Untersuchung herangezogenen Prozessen mögen besonders erwähnt werden die gegen Adalbero von Kärnten, Otto von Northeim, Ekbert von Meißen, Heinrich den Stolzen, Heinrich den Löwen und Johann ohne Land. Die beiden letzten werden besonders eingehend behandelt. Es wird gezeigt, wie ähnlich sie sich in ihrem Verlauf und in ihren politischen Voraussetzungen sind. Bei der Untersuchung des Prozesses gegen Heinrich den Löwen stützt M. sich fast ausschließlich auf die Gelnhäuser Urkunde. Mit HALLER und ERBEN liest er *trina*, was ich für wahrscheinlich halte. Ein landrechtliches und ein lehnrechtliches Verfahren sind zu unterscheiden. In beiden ist Heinrich der Löwe dreimal geladen, in beiden wegen Nichterscheinsens verurteilt. Die übrigen in der Urkunde gegen ihn erhobenen Anklagen bilden Gründe für die Ladung, nicht für die Verurteilung. Das Lehnurteil ist das historisch wichtigere. Die Oberacht wurde auf dem Gnadenwege aufgehoben, einen Teil seiner Allode erhielt er zurück. Die ihm nach Lehnrecht abgesprochenen und wieder vergebenen Besitzungen hatte er endgültig eingebüßt. Die Untersuchungen von MITTEIS bilden einen wichtigen Beitrag ebenso zur Klärung des so oft untersuchten Prozesses gegen Heinrich den Löwen wie zur Geschichte des mittelalterlichen Prozeßrechts allgemein.

L. H.

198. Die Züricher Dissertation von SIEGFRIED FREY 'Das öffentlich-rechtliche Schiedsgericht in Oberitalien im XII. und XIII. Jh.' (Luzern 1928) behandelt, von streng begrifflicher Basis und den zeitgeschichtlichen Bedingungen, der kommunalen Ent-